



Erklärung des Vorstandes der KV Thüringen zum TSVG (Auszüge):

„Wir kritisieren die Eingriffe der Politik in die ärztliche Selbstverwaltung. Damit meinen wir die Vorgaben für so genannte offene Sprechstunden ohne Überweisung. Diese widersprechen einer sinnvollen Patientensteuerung nach dem Prinzip, dass vorrangig die Patienten behandelt werden, die das aus gesundheitlichen Gründen benötigen, und nicht die, die am lautesten danach verlangen. [...]“

Positiv bewerten wir, dass der Bundestag eingesteht, dass für mehr ärztliche Leistungen auch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Deshalb begrüßen wir die Vergütungsanreize für Mehrleistungen ebenso wie die engeren zeitlichen Vorgaben für Regressforderungen. Da diese im Ergebnis eines Dialogs zwischen Politik und Ärzten ins Gesetz gekommen sind, möchten wir allen Thüringer Ärzten und Psychotherapeuten danken, die das Gespräch mit der Politik gesucht haben. Es bleibt bei unserer gemeinsamen Forderung, dass alle notwendigen Leistungen vollständig von den Kassen bezahlt werden müssen. [...]“



Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG): Erhöhte Mindestsprechstundenzahl, zusätzliche offene Sprechstunden – und zahlreiche Vergütungsanreize.

Was kommt da auf uns zu?

Bundestag beschließt Terminservice- und Versorgungsgesetz

„Das TSVG macht die Versorgung schneller, besser und digitaler“, versprach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 14. März im Bundestag. Ein Versprechen, das ihm leichtgefallen sein dürfte, denn er selbst muss es nicht erfüllen. Vor der Aufgabe, die neuen Angebote der Politik an Kassenpatienten umzusetzen, stehen die Ärzte und Psychotherapeuten gemeinsam mit ihrer Selbstverwaltung.

Mit den Stimmen der Regierungsparteien Union und SPD hat der Bundestag am 14. März das so genannte Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen. Vorausgegangen waren monatelange Diskussionen um einen sich mehrfach ändernden Regierungsentwurf, Änderungsanträge der Parteien im Umfang von mehreren hundert Seiten und Debatten über und mit Ärzten und Psychotherapeuten. Am 14. März selbst passierte im Plenum des Bundestages dann nicht mehr viel außer dem üblichen Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition. Bemerkenswert lediglich: Ein Antrag der FDP zum Abbau unnötiger Bürokratie und zur Entbudgetierung der Leistungen in der ambulanten Versorgung wurde von Union und SPD abgelehnt, ein ähnlicher der AfD ebenfalls. Im Bundesrat ist das Gesetz nicht zustimmungspflichtig. Das TSVG als Ganzes tritt daher am 1. Mai in Kraft, einzelne Regelungen allerdings erst später, z. B. zum Jahreswechsel.

Starre Vorgaben zu Sprechstunden

Den Patienten, vor allem den Kassenpatienten, versprechen die Regierungsparteien und der Minister schnellere Termine beim Facharzt. Deshalb blieben die von den Ärzten und Psychotherapeuten kritisierten starren Regelungen – mind. 25 Stunden Sprechstunde pro Woche, davon fünf nur für Akutpatienten – unverändert im Gesetz. „Wir mischen uns nicht in den Praxisalltag ein“, behauptete dennoch SPD-Politiker Karl Lauterbach, der bereits im Dezember Sprechstunden bis 23 Uhr und am Wochenende gefordert und behauptet hatte, Ärzte finde man Mittwochnachmittag auf dem Golfplatz.

Dem widersprach die FDP. Sie kritisierte, die Regierungsparteien diffamierten die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die schon heute in der Regel mehr als 50 Stunden pro Woche für ihre Patienten da seien. Gegen die eigentlichen Probleme in der ambulanten Versorgung – die Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Ärzte und gegen die Bürokratie – unternehme die Regierung hingegen nichts. Die Opposition bezweifelte daher auch, dass das Gesetz kranken Menschen wirklich schnellere Facharzttermine bringen werde.

Terminservicestellen

Auch die Vorhaben der Regierung in Bezug auf die Terminservice-

stellen blieben im Gesetz: Die Vermittlung soll auf Termine bei weiteren Facharztgruppen ausgeweitet werden (z. B. Termine für U-Untersuchungen bei Kinderärzten). Die Terminservicestellen sollen spätestens ab dem Jahreswechsel sieben Tage pro Woche rund um die Uhr erreichbar sein und mit den Vermittlungszentralen für den Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 zusammengeschaltet werden. Terminvermittlungen sollen künftig auch online möglich sein.

Mehr Geld ins System

Auf eine Forderung, die Ärzte und Psychotherapeuten in der Diskussion immer wieder erhoben hatten, geht das Gesetz ein: Für Mehrleistungen, wie die Behandlung von Patienten in der Akutsprechstunde oder auf Vermittlung durch die Terminservicestelle sowie für die Vermittlung von Facharztterminen durch den Hausarzt soll es zusätzliches Geld geben. Auch die Regelungen zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei Verordnungen werden gelockert. Auf ihr Vorhaben, bis Mitte des Jahres die Einschränkungen für die Zulassung von Kinderärzten, Rheumatologen und Psychiatern aufzuheben, verzichteten die Regierungsparteien hingegen. Diese Regelung steht nicht im Gesetz.

Die wichtigsten Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes im Detail finden Sie auf der nächsten Seite.

Veit Malolepsy

Zu diesem Magazin

Heute erhalten Sie die erste Ausgabe des neuen Magazins der Kassennärztlichen Vereinigung, das ab sofort einmal im Quartal erscheint. Damit wollen wir Sie über berufspolitische und fachliche Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Die Informationen bekommen Sie dabei zum Teil in anderer Form als im Rundschreiben: mit Erläuterungen, Übersichten oder Bildern – in Form eines Magazins eben. Einiges, wie den ausführlichen Bericht von der Vertreterversammlung, kennen Sie aus früheren Veröffentlichungen im Ärzteblatt Thüringen.

Neu ist, dass wir mit Ihnen stärker ins Gespräch kommen wollen. Wir freuen uns deshalb auf Ihre Kommentare, auf Hinweise, was Ihnen auf den Nägeln brennt oder was Sie in Ihrer KV-Regionalstelle oder Ihrem Berufsverband unternehmen. Dafür räumen wir in späteren Ausgaben gern noch mehr Platz ein. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und uns einen angeregten Austausch.

Der Vorstand · Die Redaktion

Inhaltsverzeichnis:

Biosimilars – Alternative zu teuren Biologika	S. 2
Aktion zur Vermeidung von Frühgeburten wird fortgesetzt	S. 2
Digitalisierung: Ärzte für Freiwilligkeit – Umfrage mit klarem Ergebnis	S. 3
Weiter Zurückhaltung gegenüber TI – Rund 1.200 Thüringer Betriebsstätten angeschlossen	S. 3
Staatsmedizin hemmt kreative Konzepte – Vertreterversammlung diskutiert TSVG und Vergütung ambulanter Leistungen	S. 4
Impressum	S. 5
Nach Schiedsverfahren – KV und Kassen schließen Impfvereinbarung für 2019	S. 5
Gesundheitskompetenz – Ärzte auf Thüringer Gesundheitsmesse	S. 6
Fortbildungsveranstaltungen	S. 7
Unter freiem Himmel – Landschaftsmalerei von Rainer W. Pagel ab 7. April im KV-Foyer	S. 8
Mammographie-Screening Nord West blickt auf zehn erfolgreiche Jahre zurück	S. 8

#kvt



Foto: Karina Heßland-Wissel


Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

unter dieser Überschrift wird sich an dieser Stelle künftig der Vorstand zu Wort melden. Sie werden vielleicht denken, jetzt fangen die auch schon an wie meine Kinder oder Enkel auf Instagram. Ja, wir wollen mit der Zeit gehen.

Das Zeichen „#“ heißt „hashtag“: „hash“ steht im Englischen für das Doppelkreuz, „tag“ für die Markierung – ein Doppelkreuz markiert ein Schlagwort, damit es in Texten besser gefunden wird, vor allem in den neuen Medien. Dort will die KV Thüringen künftig stärker präsent sein. Sie erleben gerade eine Modernisierung unserer Mitgliedermedien, die Sie gern auch konstruktiv und kritisch begleiten können. Ebenso freuen wir uns über Beiträge für dieses Magazin. Um die Kinderkrankheiten beim neuen elektronischen Rundschreiben kümmern wir uns. Die korrigierte Februar-Ausgabe finden Sie auf unserer Internetseite.

Den vielen Kollegen, die sich in die Debatte zum #TSVG eingebracht und damit den Vorstand unterstützt haben, danken wir sehr. Besondere Beachtung fanden die Resolutionen unserer Vertreterversammlung, vor allem im Schulterschluss mit der Kammerversammlung. Nach der Verabschiedung des Gesetzes gilt es nun, trotz unserer Sorge über den Weg zur Staatsmedizin die Chancen zu nutzen, die es bietet. Unter der 116 117 können wir ein medizinisch basiertes System zur Patientensteuerung aufbauen. Dazu müssen wir unsere Haltung zur Terminservicestelle ändern: Sie eröffnet auch den Fachärzten einen Weg, Mehrarbeit extrabudgetär vergütet zu bekommen. Auch die Kooperation von Haus- und Fachärzten bei akuter Terminvergabe wird künftig honoriert, wie wir es aus unseren Verträgen zur Überweisungssteuerung kennen. Das zeigt, dass wir damit richtig lagen.

Nicht akzeptabel sind für mich die Eingriffe in die Selbstverwaltung. Die Frage bleibt, ob der Gesetzgeber damit nicht letztlich das Gegenteil von dem bewirkt, was er erreichen will. Wir sind für die Herausforderungen im Sinne unserer Kollegen und Patienten gut gerüstet.

Ihre 
Dr. med. Annette Rommel

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz

Die wichtigsten Regelungen des Gesetzes im Überblick

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Regelungen zusammengestellt, um Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen:

NEGATIV:

- Die **Mindestsprechstundenanzahl** (voller Sitz) erhöht sich von 20 auf **25 Stunden pro Woche**.
- **Grundversorgende Fachärzte** (Fachgruppen werden noch festgelegt) müssen mindestens **5 „offene Sprechstunden“** (offen für Akut-Patienten) **pro Woche** anbieten.
- Die **Terminservicestellen (TSS)** sollen ab 01.01.2020 **7 Tage die Woche 24 Stunden** unter der kostenfreien Nummer 116 117 erreichbar sein.
- Die KVen werden verpflichtet, in unterversorgten Regionen zwingend **Eigeneinrichtungen mit angestellten Ärzten** zu betreiben.
- Die **Bundesregierung** übernimmt die **Mehrheit in der gematik** (verantwortlich für Telematikinfrastruktur) und greift damit von Staats wegen in die Selbstverwaltung ein.

POSITIV:

- **Fälle**, die **über die TSS** vermittelt werden, sollen **extrabudgetär vergütet** werden.
- **Leistungen**, die in der offenen Sprechstunde erbracht werden, sollen **extrabudgetär vergütet** werden.
- Die **Überweisungssteuerung** (Vermittlung eines Termins beim Facharzt durch den Hausarzt) soll bei Patienten aller Kassen **extrabudgetär vergütet werden**.
- Für **Neupatienten** (letzter Arzt-Patienten-Kontakt vor mehr als 2 Jahren) werden alle Leistungen im Behandlungsfall **extrabudgetär vergütet**.
- **Regress** nach Wirtschaftlichkeitsprüfungen sollen **nur noch innerhalb von 2 Jahren** nach Erlass des Honorarscheids möglich sein (bisher: 4 Jahre).
- Die **Terminservicestelle** kann für die Terminvermittlung eine **Online-Plattform** nutzen, auf die Ärzte freie Termine einstellen können.

WEITERE REGELUNGEN:

- Die Kassen müssen ihren Mitgliedern spätestens ab 2021 eine **elektronische Patientenakte (ePA)** zur Verfügung stellen. Die medizinischen Inhalte der ePA definiert die KBV.
- **Heilmittelerbringer** sollen selbst über den Umfang der Leistung entscheiden, tragen dafür aber auch die **wirtschaftliche Verantwortung** gegenüber den Kassen.

Die **Ärzte** verordnen nur noch die **Art des Heilmittels** („Blanko-Verordnung“).

Darüber, was die einzelnen gesetzlichen Regelungen konkret für Ihre Tätigkeit bedeuten und ab wann sie sich auswirken, werden wir Sie über die Mitgliedermedien der KV Thüringen (www.kvt.de, monatliches Rundschreiben, Magazin „kvt impuls“) auf dem Laufenden halten.



TSS: Die Terminservicestellen werden ab 01.01.2020 rund um die Uhr erreichbar sein.

Frühgeburtenvermeidung

Aktion zur Vermeidung von Frühgeburten wird fortgesetzt

Die **Thüringer Aktion zur Vermeidung von Frühgeburten wird fortgesetzt. Das teilten die Initiatoren nach Vorstellung einer Zwischenbilanz im Februar in Arnstadt mit.**

Die Aktion wird vom Thüringer Landesverband des Berufsverbandes der Frauenärzte (BVF) e.V. getragen sowie von mehreren Kassen unterstützt und steht unter Schirmherrschaft des Thüringer Gesundheitsministeriums von Ministerin Heike Werner. Frauen erhalten Informationen darüber, wie sie durch Selbstvorsorge während der Schwangerschaft Frühgeburten vermeiden bzw. Risikofaktoren, wie eine Scheideninfektion, rechtzeitig



Bild: TMSAGFF

erkennen können. Im Mittelpunkt steht dabei die regelmäßige intravaginale Messung des pH-Wertes ab der 14. Schwangerschaftswoche durch die Schwangere selbst. Damit wird die Schwangere vom Untersuchungsobjekt der/des betreuenden Frauenärztin/-arztes zum Subjekt und kann so selbst den Verlauf der Schwangerschaft beeinflussen, was von vielen Schwangeren positiv empfunden wird. Wichtig ist hierbei die Aufklärung und Beratung durch den jeweils behandelnden Gynäkologen.

Wie die vorgestellte Zwischenbilanz ergab, nahm seit Beginn der Aktion die Zahl der Selbstmessungen durch Schwangere in Thüringen zu. Insgesamt konnte die Inzidenz der frühen Frühgeburt wieder reduziert werden wie in den Vorversuchen im Jahre 2000.

Der BVF-Landesverband Thüringen bittet daher alle Frauenärztinnen und Frauenärzte in Thüringen, die Aktion weiter zu unterstützen. Informationsmaterialien, wie Einlegeblätter für den Mutterpass und Flyer können über die Vordruckstelle der KV Thüringen nachbestellt werden. Wenn nötig, sorgt das Ministerium für Nachschub. Das Frühgeburtenvermeidungsprojekt in Thüringen wird Ende März bundesweit auf der Vertreterversammlung des BVF in Berlin vorgestellt.

Dr. med. Martin Hesse
Landesvorsitzender Thüringen des BVF

Biosimilars

Alternative zu teuren Biologika

Der Markt der **Biopharmazeutika wächst. Der Anteil der meist hochpreisigen biotechnologisch hergestellten Medikamente (Biologika) am Arzneimittelmarkt nimmt zu. Als Alternative sind seit 2006 Nachahmerprodukte (Biosimilars) verfügbar.** Durch ihren Einsatz können enorme Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen werden. Patienten profitieren ohne Einschränkungen von einer gleichwertigen Versorgung.

Studien belegen Gleichwertigkeit

In vielen Studien wurde die Gleichwertigkeit von Biosimilars und Referenzprodukten nachgewiesen. Im Zulassungsverfahren gelten dieselben strengen Voraussetzungen. Herstellungsbedingte, funktionell irrelevante Unterschiede sind vergleichbar mit Abweichungen zwischen einzelnen Chargen der Referenzarzneimittel. Aus Sicht der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) sind hinreichende Nachweise für Wirksamkeit, Qualität und Unbedenklichkeit vorhanden. Daher empfiehlt die AkdÄ die Auswahl der wirtschaftlicheren Biosimilars.

Hinweise zur Verordnung

Nach dem gültigen Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung, Anlage 1, gelten einige Biosimilar-Präparate der Wirkstoffe Epoetin alfa, Epoetin zeta, Filgrastim und Infliximab als wirkstoffgleich

(bioidentisch) und sind somit in der Apotheke untereinander austauschbar. Eventuelle Rabattverträge werden in diesem Fall vorrangig bedient. Falls ein Austausch in der Apotheke im begründeten Fall nicht stattfinden soll, müsste das Aut-idem-Ausschluss-Kreuz gesetzt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollte jedoch bei bekanntem Rabattvertrag eines Biosimilars dessen Abgabe in der Apotheke durch eine Präparateauswahl bei der Verordnung ermöglicht werden. Eine reine Wirkstoffverordnung eines Biologikums kann kritisch sein, wenn keine eindeutige Zuordnung seitens der Apotheke möglich ist. Ein Wechsel zwischen wirkstoffgleichen, aber nicht „bioidentischen“ Biologika bei der Abgabe in der Apotheke ist momentan nicht möglich. Ebenso darf es derzeit keinen Wechsel von einem Biosimilar zu einem „Original“ (Nicht-Biosimilar) geben. kvt

Dr. rer. nat. Cornelia Chizzali,
HA-Verordnungs- und
Wirtschaftlichkeitsberatung
Tel.: 03643 559-776

Zum Weiterlesen:

Über Ihren KVTOP-Zugang (www.kvt.de → „Zum Mitgliederportal KVTOP“) finden Sie regelmäßig aktualisierte Informationen über von Ihnen verordnete Biosimilars (Dokumente → Arzneim.-Frühinfo) sowie eine Übersicht der auf dem deutschen Markt befindlichen Biosimilars (Dokumente → Publikationen → Wichtige Nachrichten). Einen Leitfaden finden Sie unter www.akdae.de (→ Arzneimitteltherapie → Leitfaden der AkdÄ → Leitfaden: Biosimilars).

Digitalisierung: Ärzte für Freiwilligkeit

Telemedizin-Umfrage unter Thüringer Ärzten mit klaren Ergebnissen



Digitale Technik gehört heute selbstverständlich zur Ausstattung vieler Praxen.

Foto: Karina Heßland-Wissel

Ärzte als Zauderer in Sachen Digitalisierung – dieses Klischee hat die KV Thüringen bei Thüringer Ärzten auf die Probe gestellt.

„Mein großer Traum: Dass der Patient seine Chipkarte einschiebt, und dann sind die aktuellen Arztbriefe drin, der Medikationsplan, und das ist dann gleich eingepflegt in meiner Software.“ Diese Aussage einer Thüringer Ärztin klingt nicht nach Zaudern. Sie zeigt eher, was möglich wäre, wenn Digitalisierung nicht auf Schlagwörter reduziert, nicht jede App als Diagnose-Instrument verklärt und stattdessen die Ärzte und ihre Erfahrungen aktiv einbezogen würden.

Mit insgesamt 13 interessierten Haus- und Fachärzten hat ein Master-Student

der Universität Erfurt 2018 im Auftrag der KV Thüringen ausführliche Interviews zu Telemedizin in der ambulanten Versorgung geführt. Gefragt war ausdrücklich die ärztliche Sicht: Unter welchen Voraussetzungen würde Telemedizin als Hilfsmittel in der Arztpraxis akzeptiert?

Digitaler Austausch ganz oben auf der Wunschliste

Am häufigsten wurden digitale Wege zum zwischenärztlichen Austausch genannt, wie Teleconsulting-Netzwerke zum Austausch von Befunden und Meinungen, aber auch datensichere elektronische Kommunikationswege zwischen den Praxen generell. Zieht man die dezentrale Struktur der ambulanten Versorgung in Betracht, ist die-

se Präferenz nicht verwunderlich. Dasselbe gilt für den Wunsch nach einem Speichermedium für Befunde, auf das alle Befugten zugreifen können – am besten eine Cloud. Digitale Rezepte und Videosprechstunden wurden als sinnvolle Ergänzungen gesehen.

Am wichtigsten sei es, den „digitalen Bruch“ zu überwinden, hieß es. Digitale Technik gebe es inzwischen in jeder Arztpraxis. Sie nutze nur wenig, wenn die Daten zum Austausch ausgedruckt und beim nächsten Arzt wieder gescannt oder neu eingegeben werden müssen.

Freiwilligkeit als Prinzip

Auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie bereit sind, digitale

Helfer in ihre Praxis einzubeziehen, nannten die Befragten vor allem die Einsparung von Zeit, Verwaltungsaufwand oder Kosten. Gewünscht wurden auch höhere Vergütungen für telemedizinische Leistungen oder finanzielle Anreize für Praxen, die telemedizinische Anwendungen erproben.

Bei der Einführung von digitaler Technik mahnten die Befragten zur Freiwilligkeit. Ärzte sollten nicht zur Telemedizin gezwungen werden. Es sollten nur sichere und funktionsfähige Anwendungen angeboten werden. Auch legen die Ärzte Wert auf Interoperabilität von Anwendungen, unabhängig von Region oder PVS – ein bei der Produktentwicklung bisher vernachlässigtes Thema. *kvt*

Zurückhaltung gegenüber TI

Rund 1.200 Thüringer Betriebsstätten angeschlossen

Die Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten bleiben zurückhaltend beim Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI). Nach den Abrechnungsdaten der KV Thüringen waren zum Jahreswechsel 1.186 Betriebsstätten an die TI angeschlossen und hatten einen Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) durchgeführt. Darüber informierte Hauptgeschäftsführer Sven Auerswald bei der Vertreterversammlung am 20. Februar 2019. Auerswald kritisierte, dass die vom Gesetzgeber festgesetzten einmaligen Kostenpauschalen zur Anschaffung der TI-Komponenten nur eine Minimalausstattung der Praxen abdecken.

Für den Anschluss an die TI benötigen Praxen einen so genannten Konnektor, ein stationäres Kartenterminal sowie einen elektronischen Praxisausweis (SMC-B). Diese Komponenten müssen außerdem an die Praxissoftware angepasst werden. Für künftige Anwendungen der TI ist außerdem ein elektronischer Heilberufausweis (eHBA) nötig sowie ein mobiles Kartenterminal. Auch wenn inzwischen Komponenten mehrerer Anbieter auf dem Markt sind – Auerswald nannte die Marktsituation nach wie vor unbefriedigend. Dies trage entscheidend zur Skepsis der Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten gegenüber der TI bei. *kvt*

Erinnerung:

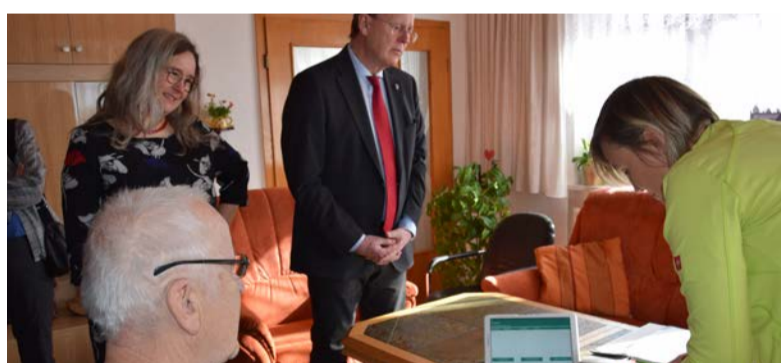
Eigenerklärung über Bestellung der TI-Komponenten

Um eine rückwirkende Honorarkürzung ab dem 1. Quartal 2019 zu vermeiden, müssen Vertragsärzte und -psychotherapeuten nachweisen, dass sie spätestens bis 31.03.2019 die Komponenten für die Telematikinfrastruktur (TI) verbindlich bestellt haben. Diesen Nachweis erbringen Sie, indem Sie dazu eine Eigenerklärung abgeben. Das Formular dafür finden Sie im Mitgliederbereich KVTOP unserer Internetseite www.kv-thueringen.de (bzw. www.kvt.de).

Die damit verbundenen Umstände sind ärgerlich. Sie gehen auf Regelungen des Bundesgesetzgebers (Bundestag) zurück, die wir leider nicht verhindern konnten. Hinweis: Praxen, die die TI bereits nutzen bzw. bis 31.03.2019 darüber einen Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) durchgeführt haben, müssen die Eigenerklärung nicht abgeben.

TeleArzt und TeleVerAH

Ministerpräsident besucht Praxis in Unterwellenborn



MFA J. Reichmann demonstriert die TeleArzt-Technik beim Hausbesuch.

Foto: Veit Malolepsy

Der Ministerpräsident Thüringens Bodo Ramelow und Gesundheitsministerin Heike Werner haben sich in der Hausarztpraxis Unterwellenborn bei Saalfeld über die telemedizinische Leistung „TeleArzt“ informiert.

Praxisinhaber Dipl.-Med. Christoph Eisner und Dr. med. Stephan Raabe erläuterten die digitale Technik und demonstrierten gemeinsam mit der Medizinischen Fachangestellten Jana Reichmann ihren Einsatz bei Hausbesuchen. „TeleArzt“ ist eine Ausrüstung, bei der Diagnosegeräte ihre Daten über einen Tablet-Computer und eine datensichere Funkverbindung direkt in die Arztpraxis übertragen. Außerdem kann die nichtärztliche Praxisassistentin über das Tablet den Arzt per Video zuschalten.

Die Technik kann von allen Thüringer Hausarztpraxen genutzt werden, die nichtärztliche Praxisassistentinnen

zu Hausbesuchen einsetzen. Die Leistung kann aktuell zwar nur mit der AOK PLUS abgerechnet werden, die Anschaffung der Technik wird jedoch vom Land gefördert.

Ramelow lobte die Technik und das kooperative Konzept der Praxis mit drei Hausärzten, einer Kinderärztin und acht nichtärztlichen Mitarbeiterinnen. So würden Patienten im ländlichen Raum sinnvoll versorgt. Die Mitarbeiter wiesen auf das schlechte Internet- und Funknetz in der Region hin. *kvt*

TELEARZT-WORKSHOPS am 03.04. und 08.05.2019

Für Ärzte, die am Vertrag TeleArzt teilnehmen, und für solche, die sich dafür interessieren, bietet die KV Thüringen am 3. April und am 8. Mai Workshops an. Sie finden in der KV-Geschäftsstelle in Weimar statt. Anmeldungen sind über den Fortbildungskalender unter www.kvt.de möglich.

In Kürze

Abrechnungstipps

VORSCHAU

Demnächst neu im EBM:

Bei diesen Leistungen prüft der Bewertungsausschuss nach Beschlüssen des G-BA Anpassungen des EBM:

- höheres Stundenkontingent für die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung – laut Beschluss vorgesehen bei Patienten mit einer Diagnose des Abschnitts Intelligenzstörung (F70-F79) nach ICD-10,
- Aufnahme der Optischen Kohärenztomographie (OCT) in die vertragsärztliche Versorgung zur Diagnostik und Therapiesteuerung von neovaskulärer altersbedingter Makuladegeneration und Makulaödem bei diabetischer Retinopathie,
- Aufnahme der Früherkennungsuntersuchung auf schwere kombinierte Immundefekte (SCID) in das Neugeborenen-Screening. Achtung: Auch um den Screening-Laboren Zeit zur Vorbereitung zu geben, sind die Änderungen erst nach sechs Monaten ab ihrem Inkrafttreten anzuwenden. Bis dahin gilt die Richtlinie in der „alten“ Fassung.

Sobald die Anpassungen vom Bewertungsausschuss beschlossen sind und in Kraft treten, informieren wir Sie detailliert über die Mitgliedermedien der KV Thüringen. *kvt*



DMP

Hinweis zu Unterlagen

Immer wieder reichen Praxen neben der elektronischen Dokumentation von Disease-Management-Programmen (DMP) auch begleitende Unterlagen bei der KV Thüringen ein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, folgenden Hinweis zu beachten: Unterlagen im Zusammenhang mit der elektronischen DMP-Dokumentation, wie Transportbegleitzettel und Patientenlisten, müssen in der Praxis aufbewahrt werden. Bitte reichen Sie diese nicht bei der KV Thüringen ein!

Ausführliche Informationen zu Disease-Management-Programmen erhalten Sie im Internetportal der KV Thüringen www.kvt.de unter dem Stichwort „DMP“. Dort finden Sie unter „Aktuelle Informationen!“ auch ein PDF-Dokument zum Herunterladen mit Fragen und Antworten zu den einzelnen DMP. *kvt*

Staatsmedizin hemmt kreative Konzepte

Vertreterversammlung diskutiert TSVG und Vergütung ambulanter Leistungen

Vor dem Hintergrund einer drohenden Verschärfung der Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche und psychotherapeutische Versorgung durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 20. Februar über die Vergütung ambulanter Leistungen diskutiert. Mit einer dritten Resolution kritisierten sie die Pläne der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien und appellierten an die Politik, die Ärzte und Psychotherapeuten als Verbündete zu begreifen. Daneben kamen aber auch Fragen der Bewertung von Leistungen im EBM und der Budgetierung zur Sprache.

Es hat fast etwas Beschwörendes, als sich die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, am Ende ihres Berichts an die Vertreter wendet: „Trotz allem ... rufe ich Sie auf, die Lust an unserem schönen Beruf nicht zu verlieren, ihn weiter engagiert und leidenschaftlich auszuüben.“ Sie und der 2. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Thomas Schröter, legten in ihren Berichten detailliert den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens dar, kritisierten ungerechtfertigte Forderungen der Politik und ihren respektlosen Umgang mit der Ärzteschaft, verwiesen aber zugleich auf Chancen und Verbesserungen, die – gut verborgen – in einigen Regelungen des Gesetzes stecken. Außerdem berichteten der Vorstand und der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. med. Andreas Jordan, von der Diskussionsveranstaltung am 18. Januar, in der sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn den Fragen der KV-Vorstände und anderer Vertreter der Ärzteschaft gestellt hatte. Einerseits lobten sie dabei die Bereitschaft des Ministers zum Gespräch. Andererseits resümierte Dr. Jordan: „Spahn konnte viele Argumente der Ärzteschaft nicht entkräften.“, und Frau Dr. Rommel mahnte: „Ein staatliches System würde die Kreativität der Ärzteschaft beschädigen.“

„Spahn konnte viele Argumente der Ärzteschaft nicht entkräften.“

Dr. med. Andreas Jordan, VV-Vorsitzender



Viel zu diskutieren und abzustimmen: Die VV „entfristet“ den Ärztescout.

Foto: Veit Malolepsy

In ihrer Resolution wendet sich die Vertreterversammlung noch einmal gegen geplante Eingriffe der Politik in die Praxisorganisation, die undifferenzierte Benachteiligung chronisch kranker Patienten gegenüber Menschen mit einem kurzfristigen Wunsch nach einem Facharzttermin sowie die pauschale Diskreditierung der Ärzteschaft in der aktuellen politischen Debatte. Gleichzeitig bietet sie der Politik Gespräche auf Augenhöhe an und schlägt Alternativen vor. Die Resolution im Wortlaut finden Sie im Kasten auf dieser Seite.

„Ein staatliches System würde die Kreativität der Ärzteschaft beschädigen.“

Dr. med. Annette Rommel,
1. Vorsitzende des Vorstandes

Chance auf Einstieg in die Entbudgetierung

Vorstand und Vertreter resümierten auch die Auseinandersetzung mit dem Gesetz. Trotz unterschiedlicher Auffassungen in Detailfragen sei die Ärzteschaft diesmal einig aufgetreten. Das habe Wirkung gezeigt. Dies zeige sich z. B. in Vergütungsanreizen, sagte Dr. Schröter, hier „... öffnet das Gesetz für den fachärztlichen Versorgungsbereich die Tür zu einem Einstieg in den Ausstieg aus der Budget-

ierung. Es ist nur ein schmaler Spalt, aber wir sollten ihn nutzen.“ Der 2. Vorsitzende des Vorstandes wies außerdem auf geplante Erleichterungen im Bereich der Regressverfahren hin. Für alle Prüfungsarten gelte, dass Regresse nur noch innerhalb von zwei Jahren nach Erlass des Honorarbescheides möglich seien anstatt, wie bisher, innerhalb von vier Jahren.

Die Vertreterversammlung konnte sich am 20. Februar allerdings nur mit

einem Zwischenstand des Gesetzgebungsverfahrens auseinandersetzen. Einen Überblick über das, was der Bundestag am 14. März beschlossen hat, finden Sie auf den Seiten 1 und 2.

Kritik an nicht kosten-deckenden Vergütungen

Sehr intensiv diskutierte die Vertreterversammlung über nach wie vor bestehende Defizite bei der Bewertung ärztlicher Leistungen. Mehrere

Fachärzte kritisierten Vergütungsregelungen, nach denen für bestimmte Leistungen einerseits teure Geräte angeschafft werden müssen, die Leistungen andererseits aber so gering vergütet werden, dass sich die Anschaffungen nicht amortisieren. Als Beispiele wurden Geräte für die Stoßwellentherapie und Röntgengeräte genannt. Einige Vertreter äußerten die Vermutung, dass die Kassenvertreter im Bewertungsausschuss stillschweigend einkalkulierten, dass solche Geräte sich erst durch die zusätzliche Behandlung von Privatpatienten rechnen. Dies benachteilige aber Ärzte in den neuen Bundesländern, die weniger Privatpatienten behandelten als ihre Kollegen in den alten Ländern. Die Vertreter lobten das Engagement der Ärztevertreter im Bewertungsausschuss. Dies führe immer wieder zu Höherbewertungen. Themen der Diskussion waren außerdem fehlende Vergütungsregelungen für Gestationsdiabetes sowie eine kontroverse Debatte über die geplante „Blanko-Verordnung“ für physiotherapeutische Leistungen. Schließlich rief die Vertreterin der Fachgruppe der Nervenärzte, Dr. med. Sabine Köhler, die Hausärzte auf, die neue telemedizinische Leistung „ZNS-Konsil“ zu nutzen. Trotz guter Vergütung beider Seiten habe noch kein Thüringer Hausarzt die Chance ergriffen, einen Facharzt bei der Behandlung psychisch oder nervlich erkrankter Patienten zu konsultieren.

Lesen Sie auf Seite 5 mehr zu den Beschlüssen der Vertreterversammlung im Überblick. »

Resolution

Politik muss Ärzte als Partner begreifen – Kritik an TSVG

Weimar, 20.02.2019. Die Vertreterversammlung der KVT ruft die Politik auf, die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten als Partner bei der öffentlichen Daseinsvorsorge zu begreifen. Zwangsmaßnahmen, Diskreditierung der Ärzte und Psychotherapeuten und populistische Versprechungen zu ihren Lasten führen nicht zu einer besseren Versorgung der Patienten. Im Gegenteil: Sie wecken bei den Patienten nicht erfüllbare Hoffnungen, frustrieren diejenigen, die sich seit Jahrzehnten in der ambulanten Versorgung engagieren, und schrecken junge Ärzte und Psychotherapeuten ab.

Wir erneuern unsere Kritik am aktuell diskutierten Entwurf für ein TSVG, insbesondere an den Plänen:

- Ärzte pauschal zu längeren Sprechzeiten zu zwingen,
- in die Organisation der Praxen und Medizinischen Versorgungszentren einzugreifen,
- die Befugnisse der Terminservicestellen auszuweiten,
- die Vergütungen für technische Leistungen zu kürzen,
- undifferenziert chronisch kranke Patienten gegenüber Menschen mit dem kurzfristigen Wunsch nach einem Facharzttermin zu benachteiligen.

Dass zu allem Überflus auch noch die Selbstverwaltung gezwungen werden soll, die realitätsfernen Vorstellungen einiger Politiker gegenüber ihren Mitgliedern durchzusetzen, empfinden wir, die wir uns ehrenamtlich in dieser Selbstverwaltung engagieren, als Hohn. Wir appellieren an die Bundestagsabgeordneten, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht blind

„durchzuwinken“. Als Volksvertreter sind Sie Ihrem Gewissen unterworfen und nicht einer Partei oder einem Koalitionsvertrag verpflichtet.

Wir wiederholen daher unser seit Jahren bestehendes Angebot, mit Ihnen und den Patienten gemeinsam sinnvolle Instrumente zur ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung zu entwickeln. Ansätze dafür sehen wir in:

- der Patientensteuerung innerhalb der Ärzteschaft,
- der Nutzung neuer Instrumente der Fernbehandlung, insbesondere ärztlicher Fernberatung und Digitalisierung,
- der Kooperation der Strukturen der Notfallversorgung sowie weiteren Kooperationen,
- der Abschaffung der Budgets für die Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten,
- einem Zusammenwirken von Politik und Heilberuflern, um der abnehmenden Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Wir verweisen auf die in der Sache einmütigen Positionierungen praktisch aller ärztlichen und psychotherapeutischen Interessenvertretungen zum aktuellen Gesetzentwurf, darunter unsere beiden früheren Resolutionen. Wir verweisen ferner auf die Aktivitäten der Selbstverwaltung zur nachhaltigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Darauf gestützt, können wir uns gemeinsam, jedoch nicht gegeneinander, den gesundheitspolitischen Herausforderungen stellen.

kvt



Foto: Karina Heßland-Wissel

Im Ärztlichen Bereitschaftsdienst stehen gleich mehrere Änderungen bevor.

Übersicht

Weitere Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 20.02.2019

Die Bereitschaftsdienstordnung wird u. a. in folgenden Punkten geändert:

• § 4, Abs. 1:

In Umsetzung eines Urteils des Bundessozialgerichts vom Dezember 2018 wird die Teilnahmepflicht ermächtiger Ärzte am Bereitschaftsdienst gestrichen.

• § 7, Abs. 1b:

Die Möglichkeit, bei Schwangerschaft eine Befreiung vom Bereitschaftsdienst zu beantragen, wird zeitlich verlängert. Die Befreiung kann nun für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten nach Geburt des Kindes beantragt werden (bisher 18 Mo-

nate). Sind beide Elternteile dienstverpflichtet, kann die Befreiung unter beiden frei aufgeteilt werden. Die Regelung gilt auch bei Pflege- und Adoptivkindern.

Das Sicherstellungsstatut wird in folgendem Punkt geändert:

• § 10, Abs. 2:

Beim Projekt „Ärztescout Thüringen“ wird die Befristung auf fünf Jahre gestrichen. Damit kann das Projekt weitergeführt und die Tätigkeit des Ärztescouts evaluiert werden. Außerdem wird die damit verbundene Stelle in Absprache der

Projektpartner alle fünf Jahre neu ausgeschrieben.

Alle Beschlüsse der Vertreterversammlung sowie die geänderten Rechtsquellen finden Sie auch auf www.kvt.de. Folgen Sie dazu einfach dem Link „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ auf der Startseite rechts.

Abrechnungsergebnisse des 3. Quartals 2018

Wie der Leiter Stabsstelle Grundsatzfragen/EBM erklärte, sind die Labor-Kosten insgesamt gesunken. Die Auszahlungsquote an die Laborärzte lag bei 87,55% und damit nur wenig unter der Bundesquote von 89%. kvt

DOKUMENTIERT:

In ihrem Bericht an die Vertreterversammlung am 20. Februar umriss die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, die Eckpunkte des kurz vor Abschluss stehenden Honorarvertrages mit den Kassen für 2019 sowie die Inhalte der Vereinbarungen über Arznei- und Heilmittel. Hier die wichtigsten Fakten:

Eckpunkte der Honorarentwicklung 2019:

- Der Punktwert steigt um 1,58 Prozent auf 10,8226 Cent.

- Damit steigt die Gesamtvergütung um rund 18 Mio. Euro (MGV: 12,3 Mio. €, EGV: 5,5 Mio. €). Hinzu kommt die Veränderungsrate wegen Morbidität und Demografie, sodass insgesamt mit einer größeren Steigerung der Gesamtvergütung zu rechnen ist. (MGV: bis zu 17 Mio. €)
- Keine Punktwertabschläge „wegen der günstigen Kostenstruktur in Thüringen“.
- Fortführung der förderungswürdigen Leistungen aus dem

vergangenen Jahr im Gesamtumfang von ca. 14 Mio. €.

- Keine neue förderungswürdigen Leistungen.

Weitere Vereinbarungen:

- Die Verhandlungen zum Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel für 2019 wurden mit einem Plus von 4,17 Prozent abgeschlossen.
- Die Verhandlungen zum Ausgabenvolumen im Heilmittelbereich brachten für 2019 ein Plus von 13,3 Prozent.

Impfvereinbarung

Impfvereinbarung für 2019 geschlossen



Foto: Karina Heßland-Wissel

Auch bei den Vergütungen für das Impfen herrscht jetzt Planungssicherheit.

Nach monatelangem Tauziehen steht jetzt auch die Impfvereinbarung für 2019. Anfang März stimmten die Landesverbände der Krankenkassen einem Vorschlag der KV Thüringen zur Vereinbarung zu. Vorausgegangen waren zunächst zwei Verhandlungsrunden im vergangenen Jahr, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte. Deshalb folgte in diesem Jahr ein Schiedsverfahren. Es war das erste derartige Schiedsverfahren in Thüringen und erst das zweite in Deutschland.

Die Impfvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Dies sind die wichtigsten Punkte:

- Die Vergütung steigt um 4,42 Prozent.
- Der Abschluss der Impfserie wird zusätzlich mit 3 Euro gefördert.
- Ab 2020 steigt die Vergütung automatisch um die vom Bundesgesundheitsministerium festgelegte Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied („Grundlohnsummen-Rate“).

Mit der höheren Vergütung wird unter anderem den gestiegenen Anforderungen an das Impfmanagement in den Praxen Rechnung getragen. Die neue Impfvereinbarung wird die KV Thüringen in Internet amtlich bekanntmachen. Sobald sie online ist, werden Sie über das Rundschreiben informiert. kvt

Kurzmeldungen

aus den Regionen

ORTHOPÄDEN KRITISIEREN TI:

» Orthopäden aus Südthüringen haben die gesetzliche Pflicht zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) kritisiert. Die TI war das Hauptthema beim „Südthüringer Orthopäden-Stammtisch“ am 27. Februar in Suhl. Ärzte, die die TI schon nutzen, berichteten über ihre Erfahrungen. Sie wiesen darauf hin, dass selbst der Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) beim Einlesen von Versichertenkarten nur bei schnellem Internet reibungslos funktioniert. Das sei selbst in süd- und südwestthüringischen Kreisstädten nicht überall vorhanden. In der Folge dauere es am Empfang der Praxis länger, Patienten müssten schon hier warten und seien unzufrieden. Viele Patienten kämen auch noch mit einer alten eGK, die von den neuen Lesegeräten nicht akzeptiert wird.

Die Ärzte forderten von der KV Thüringen, die Probleme bei der Politik anzusprechen.

Weitere Themen beim Orthopäden-Stammtisch waren das Terminservice- und Versorgungsgesetz und der Datenschutz. Die Ärzte wiesen darauf hin, dass immer mehr Bürokratie zu Lasten der Zeit gehe, die sie für die Patienten haben. kvt

NEUE ERFURTER SOZIAL-DEZERNENTIN STELLT SICH BEI KV-REGIONALSTELLE VOR

» Die neue Sozialdezernentin der Stadt Erfurt, Anke Hofmann-Domke, hat sich bei der Vollversammlung der KV-Regionalstelle am 19. März den Erfurter Ärzten vorgestellt. Hofmann-Domke ist seit Februar im Amt. Sie ist in der Stadtverwaltung sowohl für das Gesundheitsamt zuständig als auch für alle Sozial-, Bildungs- und Jugendbehörden. Sie bot den Ärzten einen regelmäßigen Austausch an. Der Vorsitzende der Regionalstelle, Dr. med. Norbert Daumann, wies sie auf Probleme hin, die Erfurter Ärzte bei Hausbesuchen mit dem Parken haben. Trotz „Arzt im Einsatz“-Schildern würden sie immer wieder Verwarnungen erhalten. Hofmann-Domke sagte zu, das Problem beim Ordnungsdezernenten anzusprechen. Sie wisse, dass Mitarbeiter des Sozialamtes und von Pflegediensten mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hätten. Die Regionalstelle Erfurt ist mit insgesamt rund 500 Ärzten und Psychotherapeuten die größte in Thüringen. Bei der Versammlung am 19. März ging es außerdem um Änderungen beim Datenschutz durch die EU-Datenschutzgrundverordnung und bevorstehende Neuerungen im Bereitschaftsdienst. kvt

Vertrag mit Bosch BKK erweitert

» Die KV Thüringen hat ihren Vertrag mit der Bosch BKK erneuert und ihn dabei um drei Module erweitert. Ab 1. April wird der bisherige Vertrag zur Patientenbegleitung (BOSCH BKK) durch einen Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) ersetzt. Inhaltlich werden die bisher vereinbarten ärztlichen Leistungen vollständig übernommen. Für Ärzte, die Patienten im Rahmen des Vertrages behandeln, ändert sich grundsätzlich nichts.

Folgendes kommt hinzu:

- **VERAH TOP versorgt:** Intensivierte Betreuung von Patienten mit höhergradiger Herzinsuffizienz und/oder Diabetes mellitus Typ 2 mit Komplikationen – Vergütung: 50 € für das 1. Behandlungsquartal, ab dem 2. Behandlungsquartal 30 € für max. 7 Quartale,
- **Adipositas:** Intensivierte Betreuung von Patienten mit Adipositas – Vergütung: 25 € pro Versichertem alle 2 Jahre,
- **Überweisungssteuerung:** Vermittlung eines Facharzttermins durch den Hausarzt am nächsten Werktag (Kategorie A) – Vergütung: 6 € pro Überweisung und Versichertem; Vermittlung innerhalb einer Woche (Kategorie B) – Vergütung: 5 € pro Überweisung und Versichertem.

Den neuen Vertrag mit Anlagen, Erläuterungen und allen notwendigen Formularen finden Sie ab 01.04. auf der Internetseite der KV Thüringen (www.kvt.de) → Arzt/Psych. bzw. Mitglieder → Verträge → HzV).

Medizinische Fortbildungstage im Juni

» Das Thema Gewalt gegenüber Mitarbeitern von Praxen, MVZ und Krankenhäusern ist in diesem Jahr neu bei den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen (MFTT) vom 12. bis 15. Juni 2019 im Erfurter Kaisersaal. In einem Ganztags-Seminar am 13. Juni werden Strategien für den Umgang mit Gewalt vermittelt. Körperliche Gewalt ist im Alltag der Thüringer Praxen zwar noch die Ausnahme, die Zahl der Fälle nimmt laut Ärztemonitor aber kontinuierlich zu.

Eine weitere wichtige Veranstaltung ist das Symposium der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkDÄ) am 12. Juni, 15 bis 18 Uhr. Hier geht es um den Umgang mit Multimedikation, um Schmerztherapie mit Opioiden und um die Therapie der Osteoporose unter Einbeziehung von Denosomab. Die MFTT sind der größte medizinische Fortbildungskongress in Thüringen. An vier Tagen bieten sie Seminare für Ärzte sowie Praxis- und Krankenhauspersonal an. Veranstalter sind die KV Thüringen, die Landesärztekammer, der Verband leitender Krankenhausärzte und die Landeskrankenhausesellschaft. Die Veranstaltung ist werbefrei.

Weitere Hinweise zum Programm finden Sie auf Seite 7, das gesamte Programm im Internet unter www.medizinische-fortbildungstage.org.

Impressum

kvt impuls

Ausgabe 01/19

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen V. i. S. d. P.
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Redaktionsbeirat:

Dr. med. Annette Rommel,
1. Vorsitzende
Dr. med. Thomas Schröter,
2. Vorsitzender
Sven Auerswald,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Veit Malolepsy
Babette Landmann
medien@kvt.de

Satzbearbeitung/Layout:

O/D Ottweiler Druckerei
und Verlag GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 14
66564 Ottweiler

Erscheinungsweise:

vierteljährlich

Auflage:

5.000 Exemplare

Titelfoto:

Designed by jcomp / Freepik

kvt impuls auch im Internet:

www.kvt.de

In Kürze

Nachrichten

GESUNDHEITSPOLITIK

Neue Patientenbeauftragte

Die Herzchirurgin Dr. med. Claudia Schmidtke hat das Amt der Patientenbeauftragten der Bundesregierung übernommen. Schmidtke ist CDU-Mitglied und sitzt seit 2017 im Bundestag. Vor ihrer Berufung zur Patientenbeauftragten hatte sie im Gesundheitsausschuss gearbeitet – als eine der wenigen Politikerinnen mit ärztlichem Hintergrund. Bis zu ihrem Einstieg in die Politik war sie Oberärztin am Herzzentrum Bad Segeberg.

PROJEKTE

Ausgezeichnete Gesundheit

Mit zwei Projekten hat sich die KV Thüringen an der Aktion „Ausgezeichnete Gesundheit 2019“ beteiligt. Am 13. März in Berlin errangen der Ärztescout Thüringen, der Ärzte auf dem Weg in die ambulante Versorgung begleitet, und das ZNS-Konsil, eine digitale Plattform zum Austausch zwischen Haus- und Fachärzten, jeweils einen 2. Preis. Insgesamt wurden 16 innovative Projekte aus ganz Deutschland präsentiert. 2018 hatte die KV Thüringen mit der Arzneimittelinitiative ARMIN einen 1. Preis gewonnen.

ZAHLEN – FAKTEN

Begehrter Bereitschaftsdienst

Tausende Thüringer haben über Weihnachten und Neujahr den Ärztlichen Bereitschaftsdienst genutzt. Die landesweite Vermittlungszentrale registrierte über die Feiertage mehr als 14.000 Anrufe sowie viele weitere Patienten, die direkt in die Bereitschaftsdienstpraxen kamen. Über den Jahreswechsel waren in Thüringen rund 1.250 Ärzte und 1.150 Mitarbeiter im Bereitschaftsdienst sowie rund 800 Ärzte im Rettungsdienst im Einsatz. Allen ein herzliches Dankeschön.

IM FOKUS

Ärztetag zu Arztgesundheit

Der Deutsche Ärztetag im Mai in Münster wird sich mit dem Thema Arztgesundheit befassen. Wie die Bundesärztekammer mitteilte, solle es darum gehen, was Ärzte für ihre Gesundheit tun können. Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. med. Gerald Quitterer, schrieb dazu, in einer „Zeit der geforderten ‚Rundumverfügbarkeit‘ ärztlicher Leistungen“ sei es dringend nötig, darüber zu sprechen, was Ärzte leisten können und was nicht.

Ihre Ansprechpartner

Christin Kirschmann, Datenschutzbeauftragte



Ass. Jur. Christin Kirschmann

Seit dem 1. Januar 2019 ist Frau Ass. jur. Christin Kirschmann Beauftragte der KV Thüringen für Datenschutz. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, die KV-Mitglieder in Fragen des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu beraten und bei Unsicherheiten zu helfen.

Ärzte und Psychotherapeuten sind seit jeher dazu verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Patienten- und Gesundheitsdaten sensibel umzugehen. Dasselbe betrifft die Daten von Mitarbeitern und Partnern. Die überwältigende Mehrheit der KV-Mitglieder kommt dieser Verpflichtung in vollem Umfang nach. Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind jetzt vor allem neue Anforderungen zur Dokumentation des Datenschutzes hinzugekommen. Die Daten-

schutzbeauftragte der KV Thüringen möchte Sie unterstützen, auch diese zu erfüllen, z. B. indem sie Fragen beantwortet und mögliche Lösungen anbietet: Was müssen Sie beachten? Wie können Sie Risiken aus dem Weg gehen?

„Die KV Thüringen ist in Sachen Datenschutz nicht die Aufsichtsbehörde, sondern unterstützt Sie durch Fragen und Hinweise. Im Grunde geht es beim Datenschutz darum, mit den Gesundheitsdaten vernünftig und mit Augenmaß umzugehen“, erklärt Christin Kirschmann. „Viele von Ihnen machen das seit Jahren. Die EU-DSGVO gibt Ihnen Gelegenheit, Ihre Prozesse der Datenverarbeitung zu überprüfen. Dabei helfe ich Ihnen gern.“ kvt

KONTAKTDATEN

– so erreichen Sie mich –

» KV Thüringen, Beauftragte für Datenschutz, Ass. Jur. Christin Kirschmann, (Studium der Rechtswissenschaften von 2006 bis 2013, Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, seit 01.11.2017 Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der KV Thüringen mit Schwerpunkt im Datenschutz)
Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
Tel.: 03643 559-145.
E-Mail: datenschutz@kvt.de

Stipendiaten

Mehr als 100 Thüringen-Stipendiaten angekommen

106 Thüringen-Stipendiaten arbeiten inzwischen in der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen. Damit hat sich dieses Instrument der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen als großer Erfolg erwiesen.

Das Thüringen-Stipendium ist ein Zuschuss für Ärzte in Weiterbildung, die sich verpflichten, nach bestandener Facharztprüfung mindestens vier Jahre als Hausärzte oder ambulant tätige Augenärzte im Land zu arbeiten. Unter dieser Voraussetzung können sie bis zu fünf Jahre lang monatlich 250 Euro erhalten. Das Geld kommt größtenteils von der KV Thüringen aus Mitteln der ambulant tätigen Ärzte und

Psychotherapeuten sowie aus Stiftungen vom Land und einzelnen Kassen, vor allem der AOK PLUS.

Das Thüringen-Stipendium gibt es seit 2009. Bisher wurden rund 250 Stipendien-Anträge bewilligt. Mehr als 100 Stipendiaten befinden sich noch in der Weiterbildung zum Haus- oder Augenarzt. Nur 15 Stipendiaten haben aus privaten Gründen Thüringen verlassen und das Geld zurückgezahlt. Die Stipendiaten, die eine Arbeit als ambulant tätige Ärzte in Thüringen aufgenommen haben, praktizieren als Hausärzte (ein Stipendiat als Augenarzt) in insgesamt 57 Thüringer Städten und Gemeinden. Die meisten haben sich im ländlichen Raum niedergelassen. kvt



Designed by Freepik

Wichtiger Beitrag zur Gesundheitskompetenz

Thüringer Ärzte informieren Patienten beim Tag der Medizin und auf der Gesundheitsmesse

GESUNDHEITSKOMPETENZ – dieses Thema hat die Thüringer Landesgesundheitskonferenz in diesem Jahr in den Mittelpunkt ihrer Kampagnen gerückt. Doch was bedeutet Gesundheitskompetenz? Wie kann man erreichen, dass die Thüringer zum einen ihrer Gesundheit mehr Aufmerksamkeit widmen und zum anderen die Ressourcen des Gesundheitswesens sinnvoll nutzen? Beim Tag der Medizin der Landesärztekammer Thüringen und bei der Erfurter Gesundheitsmesse gaben ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten gemeinsam mit ihren Kollegen aus den Krankenhäusern den Patienten dazu wichtige Hinweise.

Körper und Geist

Das Zusammenwirken von Körper und Geist war diesmal die inhaltliche Klammer der Vorträge Thüringer Ärzte und Psychotherapeuten auf der Gesundheitsmesse am 15. und 16. März. Herzbeschwerden und Depressionen, Diabetes und Psyche oder die Auswirkungen von Medienkonsum im Kindesalter auf körperliche und geistige Gesundheit – an anschaulichen Beispielen schilderten sie, wie Körper und Geist gegenseitig den Gesundheitszustand beeinflussen. Ergänzt wurden die Vorträge durch Gesundheits-Checks und Gesundheitsberatung am Stand der KV Thüringen. Wie schon in den Jahren zuvor interessierten sich die Besucher hier vor allem für Ernährungsberatung und Tipps zu sinnvoller Bewegung,

stellten aber auch Nachfragen zu den Vorträgen und kamen mit den Ärzten ins Gespräch.

Wichtige Informationen erhielten die Messebesucher auch zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Wohin, wenn am Freitagabend oder über die Feiertage plötzlich das Kind krank wird? Wann ruft man die 116 117 und wann die 112 an? Ist bei einem grippalen Infekt am Wochenende wirklich die Notaufnahme der richtige Ort? Einerseits ist es erstaunlich, wie viel Aufklärungsbedarf hier noch vor allem bei jüngeren Thüringern besteht, auf der anderen Seite zeigte sich auf der Messe aber auch, dass die Informationskampagnen der KV Thüringen in den vergangenen Jahren Früchte getragen haben.

Unsere sieben Sinne

Bereits am 23. Februar hatten drei Thüringer Arztpraxen gemeinsam mit vier Kliniken zum Tag der Medizin der Landesärztekammer Thüringen ihre Türen geöffnet. Sie klärten darüber auf, wie wir unsere sieben Sinne gesund halten können. Um den Schutz vor schädlicher Sonnenstrahlung ging es beispielsweise in der Hautarztpraxis Dr. med. Ines Brautzsch in Bad Berka, um spezielle Untersuchungsverfahren am Auge und die Behandlung des Grauen Stars im Augenmedizinischen Versorgungszentrum am Erfurter Anger. Die Erfurter HNO-Praxis Dr. med. Denise und Ellen Lundershausen bot Hör-, Geschmacks- und Riechtests sowie Vorträge zu patientenrelevanten Themen an. kvt



Foto: kvt

Immer gut besucht.
Der Messestand der KV Thüringen



Foto: Karina HeBländ-Wissel

Schau mir in die Augen!
– beim Tag der Medizin am 23. Februar

Sie möchten mitreden?

Senden Sie Ihren Beitrag zum Thema gerne an uns – wir freuen uns über alle Zuschriften!

kvt impuls

Fortbildungsveranstaltungen

Termine und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen für Vertragsärzte und Psychotherapeuten

Datum	Thema / Punkte
ARZNEI-, HEIL- UND HILFSMITTEL	
03.04.2019	Beachtung der Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Verordnung von Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (4 Punkte)
12.04.2019	Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (5 Punkte)
08.05.2019	Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (5 Punkte)
08.05.2019	Umgang mit codierten Kassenrezepten inkl. BtM-Rezepten (4 Punkte)
15.05.2019	Aktuelle Diabetestherapie 2019 – neue Zielvorstellungen und Therapieansätze (4 Punkte)

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHT	
03.04.2019	Planung Praxisübergabe (2 Punkte)
06.04.2019	Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten (5 Punkte)
10.04.2019	EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
10.04.2019	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene
04.05.2019	Der Honorarbescheid (4 Punkte)
26.06.2019	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)

SPEZIALSEMINARE	
04.05.2019	Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening (10 Punkte)
10.05.2019	Fünf „Tibeter“®
15.05.2019	Die Kraft des bewussten Atems
17.05.2019	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
26.06.2019	Meditation und Achtsamkeit

Datum	Thema / Punkte
PERSÖNLICHE KOMPETENZEN	
10.04.2019	NLP: Effektiver Weg zur Veränderung (5 Punkte)
12.04.2019	Großmutter's altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 1
03.05.2019 10.05.2019 17.05.2019 24.05.2019	Aufbaukurs Medical English im Umgang mit Englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte
17.05.2019	Weniger ist mehr – Best-of-Strategien und Rezepte für Abnehmwillige

QUALITÄTSMANAGEMENT	
03.04.2019 08.05.2019	Informationsaustausch/Workshop „TeleArzt“ (3 Punkte)
03.04.2019	Mitarbeitergesundheit fördern – Anwesenheitsquote und Zufriedenheit steigern (5 Punkte)
03.04.2019 15.05.2019	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (5 Punkte)
05.04.2019	Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten (5 Punkte)
12.04.2019	DMP richtig dokumentieren (3 Punkte)
08.05.2019	Kommunikation mit demenzkranken Patienten (5 Punkte)
10.05.2019	Bausteine einer reibungslosen Praxisorganisation für Ärzte (5 Punkte)
22.05.2019	Von der BWA zur Liquidität

NEUE MEDIEN	
05.04.2019	Word 2010 (Grundkurs)
15.05.2019	LibreOffice
22.05.2019	Risiken und Nutzen von sozialen Netzwerken (Gated Communities)
24.05.2019	WEBINAR: EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt



NEU: WEBINARE – UNSERE NEUEN ONLINE-SEMINARE

Bequem vom PC, Laptop oder mobilen Endgerät aus kann man dieses praktische Angebot verfolgen. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvt.de.



BESONDERE VERANSTALTUNGEN IN DIESEM QUARTAL

08.11.2019 – 09.11.2019	Vertragsärztetag · Palliativmedizin · DMP „All-in-one“ (KHK, Diabetes, Asthma/COPD, Mammakarzinom) · Telematik für Ärzte und Praxispersonal · Kinderfrüherkennung · Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte im fachärztlichen Versorgungsbereich
Ort:	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

12.05.2019 – 15.06.2019	Medizinische Fortbildungstage Thüringen · Hygiene · Verkehrsmedizin · Diabetes · Der onkologische Patient · Patientenverfügungen · Sexuell übertragbare Krankheiten
Info/Anmeldung:	info@medizinische-fortbildungstage.org
Ort:	Kaisersaal Erfurt

Anmeldung und Kontakt



www.kvt.de

Fon: 03643 559-282
Fax: 03643 559-229
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Für weitere Informationen zu unseren Fortbildungen und den Teilnahmegebühren besuchen Sie uns auf unserer Website oder kontaktieren Sie uns gern telefonisch.

Unter der Hand

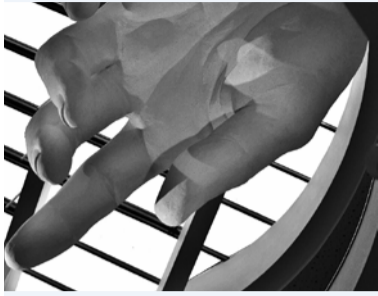


Foto: Babette Landmann

Unisex oder Quote

Das Schlagwort „Gender-Gerechtigkeit“ hat Konjunktur.

In der neutralen alphabetischen Reihung rangiert „männlich“ vor „weiblich“, aber zugleich „Frau“ vor „Mann“. Es wird höchste Zeit, den Krieg der Geschlechter durch eine konsequente Gleichstellung zu beenden. In der Humanmedizin, die so deutlich überwiegend von Ärztinnen, Krankenschwestern, weiblichen MFA und Hebammen geprägt wird, ist die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen aktuell. Schauen wir in die deutsche Hauptstadt: Der KBV-Vorstand besteht aus drei Herren, der Bundesgesundheitsminister ist zum vierten Mal in Folge ein Mann und hat in diesem Jahr – natürlich! – wieder einen Herrn Doktor zum Vorsitzenden des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen berufen. Auch der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag ist männlichen Geschlechts, ebenso der Chef des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie die Präsidenten der Bundesärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft usw. – im gesundheitspolitischen Berlin regiert die Herrlichkeit!

Kommt man allerdings nach Thüringen, wird das Y-Chromosom in den oberen Etagen Mangelware. An etwas anderes als eine Frau an der Spitze der KV können sich nur noch wenige erinnern, auch das Gesundheitsministerium wird von jeder Koalition mit einer Frau besetzt. Die Ärztekammer hat eine Präsidentin und die Landeskrankenhausgesellschaft ebenfalls. Der weiblich geführte Gesundheitsausschuss des weiblich geführten Landtages besteht zu über 70 Prozent aus Damen. Und all das mehr als 20 Jahre nach Verabschiedung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes! Seit der Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies scheint es schwer zu sein, die naturgegebene Parität überall nachzubilden.

Aber der eigentliche Skandal wurde erst nach der Änderung des Personenstandsgesetzes deutlich: Das „diverse Geschlecht“, das nun bald auch auf der elektronischen Krankenversicherungskarte und in der Praxis-EDV verschlüsselt werden kann, ist in der Gesundheitsbranche noch völlig unterrepräsentiert. Wer seiner Zeit voraus sein will, sollte deshalb heute schon für die Durchsetzung der Drittelquote eintreten. Oder für die Pflicht zur Unkenntlichmachung des Geschlechts bei der Übernahme von Spitzenämtern. *anonymus*

Unter freiem Himmel

Landschaftsmalerei von Rainer W. Pagel ab 7. April im KV-Foyer

In der Ausstellung werden ausgewählte Bilder der letzten Jahre gezeigt. Von Kindheit an gilt meine Liebe den Erscheinungen der Natur: Tages- und Jahreszeiten gehören dazu wie auch ein reich tragender Schlehenbusch oder Blumen. Das Naturerlebnis kann sich im Landschaftsraum am Strelasund, an den normannischen Küsten und in der schönen Umgebung von Weimar ereignen. Wie der Titel der Ausstellung andeutet, ist die Malerei im Freien entstanden.



Landschaftsbild „Blick auf Vollersroda“

Bild & Foto: Rainer W. Pagel

„Wenn wir, dem Alltag entlaufen, uns in der freien Landschaft bewegen, sind wir glücklich. Die Bilder kommen dann zu uns. Der Blick geht ins Weite, zum Horizont; dort, wo Himmel und Erde oder Himmel und Meer sich treffen, ist das Ziel unse-

rer Sehnsucht. Müde gelebt kehren wir ins Bergende des Hauses zurück. Das Haus, an dessen Fenster die Lampe brennt; das Haus, welches Zwiesprache hält mit Mensch und

Tier, mit Heide, Feld und Wald, mit der Erinnerung; mit Grabmal, Stein und Baum.“ (Tagebucheintrag)

Rainer W. Pagel

Pagel, geboren 1954 in Pasewalk, wuchs auf dem Lande bei Berlin auf, bevor er in Weimar Architektur studierte. Unter Rainer Stuchlick (Zepernick) und Horst Peter Meyer (Weimar) konnte er seine künstlerischen Anlagen vervollkommen. Er arbeitete als Architekt in Weimar, seit 2001 als Hochschullehrer in Mainz und wohnt in Oettern. Bilder von ihm befinden sich im Stadtmuseum Weimar, dem Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar sowie in Privatbesitz. *kvt*

VERNISSAGE

– Rainer W. Pagel –

» KV Thüringen, Vernissage der Ausstellung „Unter freiem Himmel“

So., 07.04.2019, 11.00 Uhr

Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

59 Prozent Teilnahme-Quote

Mammographie-Screening Nord West blickt auf zehn erfolgreiche Jahre zurück



Erfurts OB Bausewein gratuliert Dr. Jörg Buse.

Foto: Paul-Phillip Braun

Als der griechische Arzt Hippokrates von Kos im vierten Jahrhundert vor Christus Tumore in der Brust erstmals als Krebs bezeichnete, war die mit diesen Geschwüren verbundene Sterblichkeitsrate enorm. Auch heute weist das Mammakarzinom

die höchste Mortalitätsrate unter den Krebserkrankungen bei Frauen auf. Dass sich die Bundesregierung im Jahr 2002 für ein flächendeckendes Früherkennungsprogramm entschied, zeigt die Wichtigkeit der rechtzeitigen Diagnostik Brustkrebs.

Seit 2009 wird das mit der Früherkennung verbundene Screeningprogramm auch in Nord- und Mittelthüringen angeboten. Im Süden und Osten Thüringens gibt es das Programm bereits seit 2007. Das „Mammographie-Screening Nord West“ hat vier Screening-Einheiten: in Eisenach, Bad Langensalza, Erfurt und dem fahrbaren Mammobil. Hier werden Patientinnen zwischen 50 und 69 Jahren regelmäßig untersucht, um ein Karzinom rechtzeitig festzustellen und anschließend durch kooperierende Gynäkologen behandeln zu lassen.

Am 6. Februar feierte das „Mammographie-Screening Thüringen Nord West“ auf dem Gelände des

Erfurter Helios Klinikums sein zehnjähriges Bestehen. Im Beisein von Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein (SPD) und Vertretern verschiedener medizinischer Berufsverbände konnten die Programmverantwortlichen Ärzte, Dr. med. Christoph Minkus und Dr. med. Jörg Buse, zusammen mit ihrem Team und eingeladenen Patientinnen auf ein erfolgreiches Jahrzehnt zurückschauen. In dieser Zeit erhielten 630.000 Frauen eine persönliche Einladung zur Brustkrebs-Früherkennung. Rund 59 Prozent von ihnen kamen zur obligatorischen Untersuchung. In der Region „Thüringen Süd Ost“ folgen etwa 58 Prozent der eingeladenen Frauen der Bitte um regelmäßige Vorsorge. *Paul-Phillip Braun*

In Kürze

Aktuell ab Mai

INTERNET

KVT mit neuer Website

Die KV Thüringen nimmt im Mai ihre neue Internetseite in Betrieb. Unter www.kvt.de finden Sie die gewohnten Informationen mit Dokumenten zum Herunterladen dann in einer benutzerfreundlicheren Darstellung. Außerdem wird die neue Website auf Smartphones und Tablets besser dargestellt. Erneuert werden auch die Arztsuche, der Fortbildungskalender und die Praxisbörse. In einem Download-Center können Sie Dokumente und Formulare nach Stichworten suchen und herunterladen.

Auch das neue Rundschreiben enthält dann Links auf die neue Internetseite, mit kürzeren URLs – auf www.kvt.de folgt nur noch ein Zahlen-Code (Webcode). *kvt*

